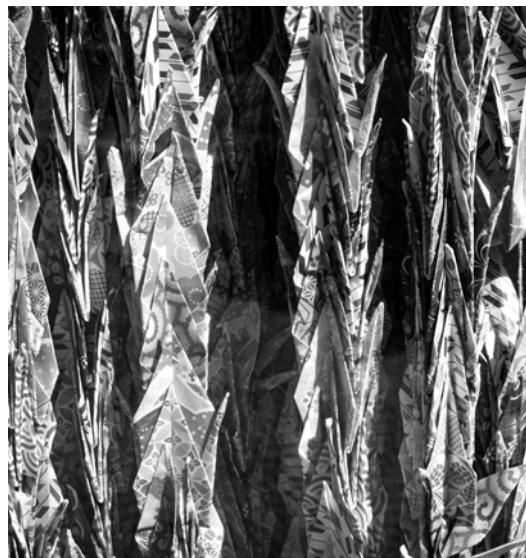


## BETRIFFT FRIEDEN Nr. 4/2025

### 2025 IMPRESSIONEN AUS HIROSHIMA



Fotos: Maria Kirchner

#### IN DIESER AUSGABE

**Nahost:**  
Michael Barenboim

>>> Seite 4, 5

**Aktive Neutralität:**  
Lucile Dreidemy

>>> Seite 6, 7

**B-Waffen-Konvention:**  
Caroline Wörgötter,  
Erwin Toth

>>> Seite 9, 10, 11

## Liebe Leserinnen und Leser!

Trotz der vereinbarten Waffenruhe im **Gazastreifen**, gibt es noch keine Sicherheit. Michael Barenboim fasst die aktuelle Situation in einem ausgezeichneten Beitrag zusammen. Hilfsorganisationen beklagen nicht nur schleppende Lieferungen sondern auch künftige Unsicherheiten für ein normales Leben und für den Aufbau. Die Gefahr der unzähligen Minen, Sprengfallen und Munitionsreste erschweren die Situation zusätzlich.

Rund um den Nationalfeiertag am 26. Oktober wurde einerseits die Wichtigkeit der österreichischen **Neutralität** betont, andererseits aber diese mehr denn je von Militärs und Sicherheitsexperten in Frage gestellt. In den Tagen der „Zeitenwende“ müsse Kriegstüchtigkeit und Aufrüstung nur durch gemeinsame europäische Anstrengungen erreicht werden. Neutralität stehe hier im Weg, NATO-Beitritt nicht. Erfreulicherweise steht dem der kluge Kommentar der His-

torikerin Lucile Dreidemy (Univ. Wien) entgegen, hier in dieser Ausgabe zu lesen.

Bei seinem Österreich-Besuch war der deutsche Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 22.10.2025 im Wiener Werk des deutschen Rüstungskonzerns **Rheinmetall** zu Gast. Für mehr als 50 Staaten, besonders aber für die deutsche Bundeswehr, stellt Rheinmetall mit MAN Militär-LKWs her. Im Werk in Liesing sollen künftig statt 10 bald 18 Stück täglich vom Band laufen. „Wir sind stolz und dankbar, dass wir für die Sicherheit Europas kämpfen dürfen“, so Rheinmetallchef Papperger. Und der Tod fährt mit .....

**In eigener Sache:** Krankheitsbedingt wird betrifft Frieden 2025 nur 4x erscheinen.

(Red.)

## BUCHBESPRECHUNG



ISABEL FREY, NADINE SAYEGH (Hg.)

**STANDING TOGETHER**  
*Jüdische und palästinensische Stimmen für einen gerechten Frieden im Nahen Osten*

mandelbaum verlag, Wien 2025,  
ISBN 978-3-99136-089-6

Nach dem 7. Oktober 2023 und der verheerenden Reaktion Israels in Gaza gründete sich in Wien die jüdisch-arabische Friedensinitiative **Standing Together** (nach einer gleichnamigen Bewegung in Israel-Palästina). Sie hält regelmäßig Mahnwachen für alle Opfer aus Israel und Palästina ab, fordert einen sofortigen Waffenstillstand, die Freilassung der Geiseln und einen gerechten Frieden.

**Isabel Frey** ist Ethnomusikologin, jiddische Sängerin und politische Aktivistin in Wien. Sie gründete Standing Together, Vienna.

**Nadine Sayegh**, in Beirut geboren, ist Managerin, Unternehmerin und Autorin in Wien. Über ihre paläs-

tinensische Familie schrieb sie den Roman „Orangen aus Jaffa“.

Der erste Abschnitt des Buchs befasst sich mit der Gründungsphase und den Anliegen der Bewegung, sowie mit den regelmäßig stattfindenden Mahnwache-Veranstaltungen (Mittwoch 18-18.30 Uhr, Platz der Menschenrechte, 1070 Wien).

Aus diesen Veranstaltungen und bei anderen Gelegenheiten ergeben sich Friedensstimmen, also Statements verschiedener Aktivist/en/innen, die im zweiten Teil des Bandes dokumentiert sind. Dieser Teil gibt auch in beeindruckender Weise Tatsachenberichte aus der Konfliktregion wieder. Künstlerische Stimmen und Medienbeiträge, runden den Inhalt ab.

Insgesamt ist das Buch eine wichtige Quelle für all jene, die die Stimme der Vernunft und des Eintretens für einen gerechten Frieden, den Vorzug vor den lauten und polarisierenden Debatten geben. Den Herausgeberinnen ist zu danken, dass die Ausführungen aller, die zum Inhalt dieses Buches beigetragen haben, somit dokumentiert sind und weiter leben.

(Red.)

## MILITARISIERUNG

Thomas Roithner

### Granaten, Geld, Gewaltverbot



### BUCHEMPFEHLUNG

Thomas Roithner

#### Granaten, Geld, Gewaltverbot

Neutralität, Europäische Union, Friedenspolitik, erschienen: 2025

Wer verhandelt welchen Frieden?

Was macht die Neutralität so wertvoll?

Wie erklärt sich die massive Aufrüstung?

Wo gibt es Hoffnung bei atomarer Abrüstung?

ISBN: 978-3-99165-933-4 (Softcover),

978-3-99165-921-1 (Hardcover),

978-3-99165-922-8 (E-Book)

## NATO ÜBT WIEDER DEN ATOMKRIEG

Jedes Jahr im Herbst wird die NATO-Übung „Steadfast Noon“ abgehalten. Das Besondere daran ist die Tatsache, dass hier die USA mit ihren europäischen NATO-Partnern im Rahmen der „Nuklearen Teilhabe“ den Einsatz der in Europa gelagerten amerikanischen Atomwaffen übt. Diese sind in Belgien, Deutschland, Italien, den Niederlanden und in der Türkei eingelagert und werden mit Flugzeugen bzw. von Piloten dieser Länder ins Ziel geflogen. In der gleichen Übung wird auch der Schutz der betreffenden Flughäfen durch die Luftabwehr geprobt.

In Deutschland findet die Übung diesmal im Fliegerhorst Nörvenich statt, da der Flugplatz Büchel derzeit um vermutete zwei Mrd. Euro für die neuen B-61-12 Atombomben und die neuen F-35 Trägerflugzeuge erweitert wird.

Die zahlreichen Friedensgruppe, die dagegen protestieren, sind der Meinung, dass in Deutschland auf Grund des Nichtverbreitungsvertrages gar keine Atomwaffen gelagert werden dürfen. In ihrem Aufruf fordern sie die Nichtbeteiligung am Manöver, den Abzug aller Atomwaffen, das Ende der „Nuklearen Teilhabe“ und den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag.

Zusammenfassung eines Beitrags aus FriedensForum 5/2025 Sept./Okt.2025

## VERANSTALTUNGSTERMIN

**Friedensinitiative 22 und Österreichischer Friedensrat**

**Dienstag, 9. Dezember 2025, 19 Uhr**

**Ort: Donaacitykirche**, Donaacitystrasse 2, 1220 Wien (U1 Kaisermühlen, VIC) Zugang zum Pfarrzentrum hinter der Busstation

**Verena Winiwarter**

**WEGE VOM KRIEG ZUM FRIEDEN:**

**Hindernislauf in zerstörten Ökosystemen**

Verena Winiwarter ist Umwelthistorikerin und Professorin am Institut für Soziale Ökologie an der Universität für Bodenkultur in Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

## DIE PALÄSTINENSER SIND MENSCHEN OHNE RECHTE

Ein 20-Punkte-Plan schafft noch keinen Frieden – erst recht nicht, da Israel den Bewohnern von Gaza und der Westbank weiterhin Lebensbedingungen auferlegen darf, die Leben unmöglich machen.

**MICHAEL BARENBOIM**

„Das Recht des Palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung kann nicht von Bedingungen der Besatzungsmacht abhängig gemacht werden, da es sich um ein unveräußerliches Recht handelt.“ Dieser Satz aus dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom Juli 2024 müsste das Zentrum jeder Überlegung zu diesem Thema sein. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Der von den USA vorangetriebene 20-Punkte-Plan ist ein aktuelles Beispiel dafür. Schon der erste Punkt lässt aufhorchen: Gaza soll eine „deradikalisierte, terrorfreie Zone“ werden, die „keine Bedrohung für ihre Nachbarn“ darstellt. Mit anderen Worten, es wird verlangt, dass Opfer sich deradikalisieren, nicht die Täter. Denn es war Israel, das als Reaktion auf das Massaker vom 7. Oktober 2023 den Gazastreifen in ein Trümmerfeld verwandelt, systematisch Krankenhäuser, Schulen, Universitäten, Wohnhäuser und Felder zerstört, die Lebenserwartung der Bevölkerung fast halbiert und eine Hungersnot herbeigeführt hat. Ranghohe israelische Politiker haben Palästinenser als „menschliche Tiere“ bezeichnet und gedroht, die „Tore zur Hölle“ zu öffnen, die Vision von „Großisrael“ propagiert. Zahllose israelische Soldaten haben ihre eigenen Kriegsverbrechen vor Kameras gefeiert; die Mehrheit jüdischer Israelis haben laut Umfragen die Vertreibung der Palästinenser aus Gaza befürwortet.

### **Dieser Plan macht Bewegungsfreiheit zur Verhandlungssache**

Der Plan wiederholt denselben Fehler wie frühere Initiativen: Er macht grundlegende Menschenrechte wie Bewegungsfreiheit zur Verhandlungssache. Mehr noch, ihre Gewährung wird erst in Aussicht gestellt, wenn zuvor x-beliebige Schritte umgesetzt werden, die Israel – also das Besatzungsregime – zufriedenstellen. So heißt es in diesem Plan beispielsweise, dass das israelische Militär sich „auf der

Grundlage von Kriterien, Meilensteinen und Zeitrahmen zurückziehen wird, die mit der Entmilitarisierung verknüpft sind“. Die Entscheidung, wann dies geschieht, trifft laut Plan das israelische Militär, in Absprache mit den USA und anderen Staaten. Für Palästinenser ist kein Mitspracherecht vorgesehen.

So ähnlich scheiterte auch das sogenannte Oslo-Abkommen der 1990er-Jahre, das zunächst große Hoffnung geweckt hatte: Die neu geschaffene Palästinensische Autonomiebehörde erhielt nur begrenzte Befugnisse; zentrale Bereiche wie Grenzen und Ressourcen verbleiben jedoch bis heute unter israelischer Kontrolle. Der Fokus lag auf Sicherheit und Verwaltung, nicht auf grundlegenden Rechten. So wurde der legale und legitime Anspruch der Palästinenser auf Selbstbestimmung konterkariert und die israelische Besatzung zementiert. Genau das tut dieser 20-Punkte-Plan auch.

Schon jetzt zeigt sich, dass weder die Waffen ruhen noch genügend humanitäre Hilfe nach Gaza gelangt. Seit dem 10. Oktober 2025, dem Tag der verkündeten Waffenruhe, wurden insgesamt weit mehr als 200 Palästinenser getötet, allein 104 in der Nacht zum 29. Oktober. Israel hat das Territorium Gazas zudem geteilt und diese Teilung mit gelben Blöcken zementiert; israelische Truppen kontrollieren derzeit 58 Prozent des Gebiets direkt. Schließlich belegen UN-Daten und Berichte diverser Hilfsorganisationen die Behinderung humanitärer Hilfe durch Israel. Der Internationale Gerichtshof erinnerte in einem erneuten Gutachten vom Oktober 2025 zudem an Israels Pflicht, als Besatzungsmacht für die Bevölkerung zu sorgen. Auch dieses Gutachten wird von Israel ignoriert.

### **Jetzt ist die Zeit der Olivenernte**

Angesichts der flächendeckenden Zerstörung von Kliniken und Feldern bleibt festzuhalten: Viele Men-

schen in Gaza werden weiter aufgrund der israelischen Politik sterben, selbst wenn die Waffen vollständig ruhen sollten. An der Absicht, die Palästinenser als Gruppe ganz oder teilweise auszulöschen, hat sich seit Oktober 2023 nichts geändert – allein schon durch die vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen, die Leben unmöglich machen. Es ist und bleibt Völkermord, auch wenn nicht täglich etwa 100, sondern „nur“ Dutzende Palästinenser getötet werden. Zudem kommen Themen wie Rechenschaft und Aufarbeitung in dem 20-Punkte-Plan überhaupt nicht vor. Dabei ist die Idee, dass Individuen, Institutionen und Staaten für ihre Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden, grundlegend in jedem Rechtssystem.

Wenn man über die systematische Entrechtung und Vertreibung des palästinensischen Volkes spricht, darf man nicht allein über Gaza sprechen – schon deshalb nicht, weil Gaza ja nur ein Teil des von Israel besetzten palästinensischen Territoriums ist, neben der Westbank und Ost-Jerusalem. Dort wird ihnen der Zugang zu ihren Feldern verwehrt, sie sind ständigen Angriffen von israelischen Siedlern ausgesetzt, oft geschützt oder gar unterstützt durch die Armee. Jetzt ist die Zeit der Olivenernte; diese stellt die zentrale Lebensgrundlage für Zehntausende dar, und Olivenbäume sind tief in der palästinensischen Kultur und Identität verwurzelt. Israelische Siedler, gedeckt durch das Militär, attackieren Landwirte, zerstören systematisch Olivenbäume und verursachen so immensen materiellen wie ideellen Schaden.

### **Deutschland handelt hier nicht vertrauenswürdig**

Wollte man etwas wirklich Konstruktives in dieser Frage unternehmen, müssten Staaten wie Deutschland politisch eine 180-Grad-Wende vollziehen. Deutschland handelt in der Frage Palästinas nicht vertrauenswürdig: Es geht ganz offenkundig nicht darum, dem Völkerrecht zu folgen, sondern Israel weiterhin umfassend zu unterstützen, militärisch und diplomatisch. Die Unterstützung reicht so weit, dass Deutschland offenbar bereit war, den Internationalen Gerichtshof irreführen: Dokumente, die Drop Site und Stern aufgedeckt haben, zeigen, dass Deutschland mit Israel abgestimmt hat, welche Informationen über Waffenexporte gegenüber dem IGH offengelegt

werden sollten und welche nicht. Zur Erinnerung: In diesem Verfahren muss Deutschland sich gegen den Vorwurf verteidigen, Beihilfe zum Völkermord zu leisten.

Es ist nun schon 46 Jahre her, da schrieb der palästinensische Literaturwissenschaftler Edward Said: „Die Frage Palästinas lässt sich nicht auf Sicherheits- oder Verhandlungsfragen reduzieren; sie bleibt eine Frage der Gerechtigkeit und der Menschenrechte.“ In dieser Frage hat es niemals Fortschritt gegeben.

***Michael Barenboim ist Professor an der Barenboim-Said-Akademie in Berlin. Als Mitglied des Künstlerkollektivs „Make Freedom Ring“ organisiert er Benefizkonzerte für Palästina.***

***Der Gastkommentar erschien am 7.11.2025 in der Zeitung Die Süddeutsche***

### **Anmerkung der betrifft friedens-Redaktion:**

***Auch Österreich handelt nicht vertrauenswürdig und steht „unverbrüchlich“ an der Seite Israels, wie die Ernennung eines Nahost-Sondergesandten mit 1.1.2026 durch die österreichische Außenministerin Meinhart zeigt. Ihr Kabinettschef Botschafter Arad Bankö kandidiert auf der Liste ATID – Liste Oskar Deutsch, der politischen Bewegung der israelitischen Kultusgemeinde Wien IKG. Das ist unvereinbar und zeigt, wie eine glaubwürdige Neutralität weiterhin mit Füßen getreten wird.***

## EINE AKTIVE NEUTRALITÄT WÄRE ÖSTERREICHS TRUMPF

Aufrüstung? Nato-Beitritt? In der neuen, multipolaren Weltordnung könnte ein neutraler Staat des globalen Nordens eine Brückenfunktion einnehmen. Ein erster Test: die Kandidatur für einen Sitz im UN-Sicherheitsrat.

**LUCILE DREIDEMY**

Mitte Oktober besuchte Außenministerin Beate Meinl-Reisinger erstmals den afrikanischen Kontinent. Anlass war das Gipfeltreffen der Bewegung der Blockfreien Staaten in Uganda; das erklärte Ziel: Stimmen für Österreichs Kandidatur im UN-Sicherheitsrat zu gewinnen. Dieser Besuch regt dazu an, über die Bedeutung der Neutralität in einer sich wandelnden Weltordnung nachzudenken. Zugleich macht er deutlich, wie stark die außenpolitischen Potenziale der Neutralität seit Jahren vernachlässigt werden.

Es ist wenig bekannt, dass Österreich den Abschluss des Staatsvertrags vor 70 Jahren nicht zuletzt der Unterstützung von Ländern des globalen Südens verdankte. So unternahm Brasilien 1952 einen entsprechenden Vorstoß in der UN-Generalversammlung, während Indien 1953 die Haltung der sowjetischen Regierung sondierte.

Unmittelbar nach seiner Unabhängigkeit trat Österreich der UNO bei und bekannte sich zu einer „aktiven Neutralität“, die über die Verpflichtung, sich in militärischen Konflikten neutral zu verhalten und keine Truppenstationierungen fremder Staaten zuzulassen, hinausgehen sollte. Ausgehend von der Annahme, dass gerade die Sicherheit kleinerer Staaten von internationaler Stabilität und dem Respekt des Völkerrechts profitiert, sollte der „aktive“ Teil der Neutralität genau das fördern: „immerwährend“ und im Einklang mit dem Friedensgebot der UN-Charta aktiv zur weltweiten Friedenssicherung, Abrüstung und internationalen Zusammenarbeit beizutragen. Ab den frühen 1960ern engagierte sich Österreich daher in UN-Friedensmissionen, forcierte die Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen und unterstützte die Forderung der rohstoffproduzierenden Länder des Südens nach einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung. Auch Bruno Kreiskys Engagement für das Selbstbestimmungsrecht der Palästinenserinnen und Palästinenser stützte sich nicht nur auf

seine Erfahrung des Exils, sondern auch auf die Position der UN.

Diese aktive Neutralitätspolitik verschaffte Österreich internationales Ansehen: 1970 wurde dem Land ein privilegierter Gaststatus bei den Blockfreien zuerkannt, 1979 wurde Wien zum dritten Hauptsitz der Vereinten Nationen.

Nach dem Ende der Ära von SPÖ-Kanzler Kreisky reduzierte sich der außenpolitische Fokus Österreichs zunehmend auf Europa. Der EU-Beitritt 1995 brachte neue sicherheitspolitische Verpflichtungen mit sich, hinzu kam die Zusammenarbeit mit der Nato im Rahmen der „Partnerschaft für den Frieden“. Das darüberhinausgehende Engagement erlahmte hingegen sukzessive. Aktive Neutralität wurde zusehends zu einer leeren Hülle.

Diese Entwicklung zeigt sich heute auch in der Reaktion auf internationale Konflikte. Während Österreich den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands in der Ukraine scharf verurteilt und für Sanktionen eintritt, bleibt es bei anderen Konflikten, wie der völkerrechtswidrigen Bombardierung des Iran oder den offenkundigen israelischen Kriegsverbrechen in Gaza, auffallend still. Diese selektive Haltung hat sogar Diplomaten und Diplomaten über die Parteigrenzen hinweg dazu veranlasst, in einem offenen Brief an die Regierung zu appellieren, Österreichs Verantwortung als neutraler Staat und als UN-Sitzstaat wieder ernst zu nehmen und für Sanktionen gegen Israel einzutreten; ohne Folgen. Den Blockfreien wird das wohl nicht entgangen sein, denn gerade die Bombardierung des Iran und die Lage in Gaza waren zentrale Themen des Gipfeltreffens, dem Meinl-Reisinger ihre Aufwartung machte. Dass weiters ausgerechnet eine Politikerin, die noch vor wenigen Jahren offen für einen Nato-Beitritt eintrat, nun die Blockfreien umwirbt, um einen Platz im Sicherheitsrat zu bekommen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

## NEUTRALITÄT

In der aktuellen sicherheitspolitischen Debatte scheint es nur mehr eine Stoßrichtung zu geben: Aufrüstung, entweder im Rahmen eines Nato-Beitritts, oder im Rahmen einer „europäischen Sicherheitsstruktur“, die aber ebenfalls am Tropf der US-Rüstungsindustrie hängen würde.

Was würde ein Nato-Beitritt konkret bedeuten? Das Bündnis verlangt von seinen Mitgliedsstaaten, bis 2035 fünf Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Verteidigung aufzuwenden. Für Österreich wäre das fünfmal so viel wie jetzt. Ein Blick nach Frankreich zeigt, welche Folgen eine derartige Rüstungsspirale hat: Eine verschärfte Staatsschuldenkrise, dramatischen Sozialabbau und nun sogar die Mobilisierung privater Ersparnisse in Form nicht garantierter Rüstungsfonds – Krieganleihen anno 2025; eine Entwicklung, die soziale Verwerfungen weiter verschärft und den besten Nährboden für rechte Demagogen bereitet.

Würde Österreich durch ein Festhalten an der Neutralität tatsächlich in eine „Außenseiterrolle“ gedrängt werden, wie oft zu hören ist? Hier wäre es dringend an der Zeit, weniger eurozentrisch zu denken und die wirtschaftlichen und politischen Kräfteverschiebungen der letzten Jahre in außenpolitische Erwägungen einfließen zu lassen. Die europäische

Wirtschaft stagniert, der Anteil Europas am globalen BIP hat sich seit den 1980ern um fast die Hälfte reduziert. Um unter diesen Vorzeichen außenpolitisch nicht endgültig abgehängt zu werden, braucht es andere Strategien als Aufrüstung und das Hofieren von US-Präsident Donald Trump.

Mit dem Aufstieg der BRICS-Staaten entsteht eine neue, multipolare Weltordnung. In einer solchen könnte ein kleiner, neutraler Staat des globalen Nordens eine entscheidende Brückenfunktion einnehmen. Die Kandidatur zum UN-Sicherheitsrat gegen die Nato-Staaten Deutschland und Portugal könnte ein erster Test sein: Nach einseitigen außenpolitischen Positionierungen ist ein Rückbesinnen zu einer aktiven Neutralität, die diesen Namen verdient, ein zentraler erster Schritt, um Österreichs Ansehen auf der weltpolitischen Bühne zurückzugewinnen.

**Univ.Prof. Dr.in Lucile Dreidemy MA ist Historikerin an der Universität Wien (Institut für Zeitgeschichte). Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählt unter anderem Österreichs Neutralität im Kontext des globalen Krieges und der Nord-Süd-Beziehungen.**

**Der Gastkommentar erschien erstmals am 30.10.2025 in der Zeitung Der Standard.**

## MELDUNG

### KONFERENZ FRIEDENSBEWEGUNG

Am 24. Oktober 2025 fand in der VHS Meidling (Wien) die ganztägige Konferenz „Neutralitätspolitik für Frieden“ statt. Die ausgezeichnete besetzte und sehr gut besuchte Tagung wurde von AbFaNG (Aktionsbündnis für Frieden, aktive Neutralität und Gewaltfreiheit) mit dem Versöhnungsbund, dem Friedensbüro Salzburg, der Solidarwerkstatt Linz, FriedensATTAC und den Gewerkschafter/innen gegen Atomenergie und Krieg organisiert.

#### Programm:

Einleitungsreferat Univ.Prof. Heinz Gärtner: Was bedeutet Neutralität

**Forum 1:** „Neutralitätspolitik“. Mod.: Hannes Hofbauer (ProMedia Verlag) mit Dr. Karl Kumpfmüller

(Karl-Franzens-Universität Graz), Günther Greindl, General i.R., Theresa Kofler (ATTAC), Dr. Wilfried Leisch (Gewerkschaft), Dr. Gabriele Matzner (ehem. Botschafterin, Zeitung „International“), Gerald Oberansmayr (Solidarwerkstatt Linz)

**Forum 2:** „Friedenspolitik“. Mod.: Lucia Hämmerle (Versöhnungsbund) mit Irmgard Ehrenberger (Versöhnungsbund), George-Wilhelm Gallhofer (BMEIA, Abtl. Abrüstung), Univ.Prof. Helga Kromp-Kolb (Klimaforscherin), Dr. Werner Wintersteiner (Friedensforscher), Dr. Sabine Zelger (Germanistin, Hochschulprofessorin)

In sechs Arbeitsgruppen wurden einzelne Themen behandelt und im Schlussplenum vorgestellt.

Die Konferenz wird auf der Homepage von AbFaNG dokumentiert ([www.abfang.org](http://www.abfang.org))

### **IRAN-VERHANDLUNGEN GESCHEITERT**

Nachdem alle Bemühungen eines neuerlichen Auflebens des Iran-Deals zur Verhinderung eines Atomwaffenarsenals des Iran gescheitert sind, wurden die dafür ausgesetzten Sanktionen wieder in Kraft gesetzt. Der Iran hat darauf hin eine weitere Zusammenarbeit mit der Atomenergiebehörde IAEA eingestellt. Das bereits auf mindestens 60% angereicherte Uran wurde vermutlich vor den völkerrechtswidrigen Angriffen Israels und der USA in Sicherheit gebracht. Nun trifft der Iran Vorkehrungen, möglicherweise aus dem Nichtverbreitungsvertrag (NPT) auszutreten. Dies würde nicht nur den Weg zur Bombe ebnen, sondern auch andere Staaten der Region auf den Plan rufen.

### **US-PRÄSIDENT TRUMP DROHT MIT ATOMTESTS**

Ende Oktober 2025 kündigte Trump die unverzügliche Aufnahme von Atomtests an. Er wolle es anderen Staaten gleich tun, die ebenfalls, seiner Meinung nach, testen. Solche Bombentests sind allerdings nicht bekannt, lediglich Versuche mit Trägermitteln. Der letzte Test mit Atomwaffen fand durch Nordkorea im September 2017 statt, die USA testeten letztmalig im September 1992. Seither halten sich die Staaten an ein Moratorium.

Ein neuerlicher Test würde große finanzielle Mittel verschlingen und bräuchte eine längere Vorlaufzeit. Gleichzeitig würde das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), dessen Organisation ihren Sitz in Wien hat, verletzt werden. Der Vertrag ist zwar noch nicht in Kraft, weil einige der namentlich genannten Staaten nicht ratifiziert haben, die technischen Anlagen aber können jetzt schon Waffentests verifizieren. Wieder bringt so eine Aussage eine Rüstungskontrollvereinbarung ins Wanken. Für jemand, der nach dem Friedensnobelpreis strebt, stellt er sich reichlich patschert an.

### **ÖSTERREICHISCHE FIRMA BEWAFFNET DROHNEN**

Lange Zeit war der österreichische Hersteller Schiebel GmbH stolz, dass sein Drohnenhubschrauber Camcopter S-100 nur für breite zivile und militärische Aufklärungsmissionen eingesetzt werden konnte. Eine Bewaffnung würde das Flugobjekt zum Tru-

deln bringen, hieß es von der Firmenzentrale. Mittlerweile ist auch eine größere Version, der S-300, entwickelt worden.

Doch es herrscht bekanntlich die „Zeitenwende“. So auch beim Camcopter. Bei Rüstungsmessen wurde für beide Modelle eine bewaffnete Variante vorgestellt, die mit S-101 und S-301 bezeichnet wurden. Mit jeweils 50 kg Nutzlast können die Drohnen 5 bzw. 6 Stunden in der Luft bleiben. Mit Zusatztanks 10 bzw. 24 Stunden, allerdings zu Lasten der Nutzlast. Die Bewaffnung kann 1-2 Lenkraketenwerfer (S-101) oder 2x5 ungelenkte 70mm-Raketen (S-301) betragen, zusammen mit entsprechenden Sensoren, immer mit Blick auf Nutzlast und Reichweite. Natürlich bieten sich auch andere geeignete Bewaffnungsvarianten an.

Schiebel hat für diesen neuen Geschäftszweig in Wiener Neustadt eine zusätzliche Firma namens Schiebel Defence GmbH gegründet und arbeitet eng mit dem französischen Rüstungskonzern Thales zusammen

### **RÜSTUNG: FIRMEN KRITISIEREN EXPORTREGELN**

Das Nichtzustandekommen eines Exportgeschäfts von Sturmgewehren nach Tunesien führt jetzt zur Forderung der Rüstungsfirmen, die Exportregeln zu lockern und die Verfahren schneller abzuwickeln. Der Deal kam deshalb nicht zustande, weil die prüfenden Behörden ihre Entscheidung so lange verzögerten, bis der Interessent sich anders entschied.

Im Falle von Exporten entscheidet das Innenministerium unter Anhörung des Außen- und Verteidigungsministerium. Bei Dual-Use Gütern wird das Wirtschaftsministerium eingeschaltet. Die Regeln sind im Kriegsmaterialgesetz und in diversen Bestimmungen zum Verbot bestimmter Güter, die sich etwa für Massenvernichtungswaffen eignen, festgelegt. Dazu kommen EU-rechtliche Vorgaben. Trotz dieser Bestimmungen finden immer wieder österreichische Waffen und Geräte den Weg in mit Embargo belegte Staaten oder in kriegsführende Zonen.

Verlangt werden nun eine einzige Stelle für Bewilligungen, schnellere Entscheidungen und weniger strenge Kontrolle. Das neutrale Österreich sollte aber weiterhin genau prüfen und den Waffenhandel nicht fördern.

## **50 JAHRE ÄCHTUNG VON BIOWAFFEN: ERRUNGENSCHAFT UND AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN – NOTWENDIGKEIT EINER VERSTÄRKTEN VERIFIKATION**

**CAROLINE WÖRGÖTTER, ERWIN TOTH**

Die Zerstörungskraft biologischer Waffen sowie ihr Potenzial, Bevölkerungen zu vernichten oder schwere humanitäre Katastrophen auszulösen, machen sie zu einer besonderen Bedrohung für globalen Frieden und Sicherheit. Biowaffen können sich in Form von Viren, Bakterien und Toxinen rasch und unkontrollierbar ausbreiten. Daher werden sie gemeinsam mit Atomwaffen und Chemiewaffen in die Kategorie der Massenvernichtungswaffen gefasst.

Vor 53 Jahren hat sich die internationale Gemeinschaft auf ein umfassendes Verbot von biologischen und toxischen Waffen geeinigt. Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen aus 1972 (Biologie- und Toxinwaffenkonvention (BTWK)) trat vor 50 Jahren im Jahr 1975 in Kraft. Es zählt mittlerweile 189 Vertrags- und vier Unterzeichnerstaaten. Verboten sind Entwicklung, Herstellung, Lagerung oder anderweitige Anschaffung von mikrobiologischen und anderen biologischen Substanzen und Toxinen zu militärischen Zwecken. Ferner sind Produktion und Besitz von Waffen, Ausrüstungen und Einsatzmitteln verboten, mit denen biologische Kampfstoffe verbreitet werden können. Jeglicher Einsatz von Biologiewaffen stellt ebenfalls eine Verletzung der Konventionsverpflichtungen dar. Die Arbeit mit biologischen Mikroorganismen und Toxinen zu friedlichen Zwecken oder zu Schutzzwecken bleibt erlaubt.

Die BTWK nimmt direkt auf das Genfer Protokoll aus dem Jahr 1925 Bezug, welches heuer sein 100-jähriges Bestehen begeht. Im Lichte der Einsätze chemischer Kampfstoffe während des Ersten Weltkriegs mit verheerenden humanitären Folgen wurde mit dem Genfer Protokoll der Einsatz giftiger, ersticken- oder ähnlicher Gase sowie bakteriologischer Mittel in bewaffneten Konflikten verboten. Allerdings beschränkte sich das Protokoll lediglich auf den Einsatz, nicht jedoch auf die Herstellung, Lagerung oder Weitergabe dieser Waffen. Zudem wurden von zahlreichen Vertragsparteien Vorbehalte gegen die Ein-

satzbestimmungen des Protokolls erhoben. Die fortschreitende wissenschaftliche Entwicklung und der Einsatz chemischer Kampfstoffe in der Zwischenkriegszeit, während des Zweiten Weltkriegs sowie in bewaffneten Konflikten in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, mit ebenfalls verheerenden humanitären Konsequenzen, führten schließlich in den 1960er Jahren zu den Verhandlungen über ein umfassendes Verbot von Chemie- und Biologiewaffen. Zunächst wurden beide Kategorien von Massenvernichtungswaffen – dominiert durch die beiden damaligen Supermächte USA und UdSSR und deren militärischen Blöcken – gemeinsam verhandelt. Im Laufe des Verhandlungsprozesses wurden sie alsbald wieder voneinander entkoppelt. Nachdem der biologischen Kriegsführung ein weitaus geringerer militärischer Wert zugeschrieben wurde, konnte die Biologiewaffenkonvention bereits 1972 unterzeichnet werden, während die Verhandlungen zur Chemiewaffenkonvention, dem umfassenden Verbot dieser Kategorie von Massenvernichtungswaffen, im Jahr 1993 abgeschlossen wurden. Im Lichte des seinerzeitigen nuklearen Rüstungswettlaufs schienen Biowaffen eine willkommene Verhandlungsmasse, durch welche die beiden Supermächte öffentlichkeitswirksam ihren Willen zur Abrüstung demonstrieren konnten.

Im Gegensatz zur Chemiewaffenkonvention verfügt die BTWK über keinen verbindlichen Kontrollmechanismus zur Einhaltung der Verpflichtungen. Somit sind weder die Organisation noch der Mechanismus festgelegt, mit denen die Vertragseinhaltung kontrolliert wird. Die Umsetzung der BTWK erfolgt generell über die Einführung von vertrauensbildenden Maßnahmen, einen regelmäßigen Informationsaustausch der Vertragsstaaten, die Überprüfung des wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts sowie Kapazitätenaufbau. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, zur Überwachung und Ausbildung sowie zum Erfahrungsaustausch und zu Kooperation und Unterstützung be-

handelt. Österreich unterstützt die vertrauensbildenden Maßnahmen, welche ein Mindestmaß an Transparenz unter den Mitgliedsstaaten schaffen sollen.

Es bleibt jedoch unbestritten, dass das Fehlen effektiver Verifikationsmaßnahmen zu einem Sicherheitsdefizit führt, das in weiterer Folge einen Kontext bildet, welcher wiederum ein Nährboden für Unsicherheit und gegenseitiges Misstrauen sein kann. Dieser Umstand war auch den Vertragspartnern im damals voranschreitenden Verlauf des Kalten Krieges bewusst. So einigten sich die Mitgliedsstaaten im Rahmen der dritten BTWK-Überprüfungskonferenz 1986 auf die Einrichtung einer Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten, die von einem wissenschaftlich-technischen Standpunkt aus mögliche Verifikationsmaßnahmen im Rahmen des Vertragsabkommens identifizieren sollte. In einem vorläufigen Endbericht 1993 wurden insgesamt 21 Verifikationsmaßnahmen identifiziert und ein Bericht an eine Sonderkonferenz der Vertragsstaaten 1994 vorgelegt. Diese beauftragte eine Ad-Hoc Arbeitsgruppe mit Verhandlungen zu einem rechtlich verbindlichen Protokoll. Insbesondere die USA sprachen sich jedoch 2001 gegen die Vorlage des Entwurfs eines Protokolls an die fünfte Überprüfungskonferenz aus. Auch bei der folgenden Überprüfungskonferenz 2006 konnte keine Einigung für die Fortsetzung von Verhandlungen über einen Verifikationsmechanismus erzielt werden und diese Verhandlungen kamen vorerst zum Erliegen. Geschaffen wurde eine „Implementation Support Unit“ für die Unterstützung der Vertragsstaaten der Konvention beim Abrüstungsbüro der Vereinten Nationen in Genf, welche die bisherige Kontaktstelle in New York ablöste und aufwertete. Ihr Aufgabenbereich umfasst unter anderem das Sammeln und die anschließende Auswertung jener Daten, welche die Mitgliedsstaaten auf freiwilliger Basis im Zuge des jährlich stattfindenden Informationsaustausches zur Verfügung stellen.

Zudem wurde 1987 der Generalsekretärs-Mechanismus der Vereinten Nationen (United Nations Secretary-General's Mechanism (UNSGM) for Alleged use of Chemical and Biological Weapons) über eine Resolution der VN-Generalversammlung geschaffen und durch den VN-Sicherheitsrat bestätigt. Der Mechanismus kann auf Antrag eines VN-Mitgliedstaates zur Untersuchung eines vermuteten Einsatzes chemischer, biologischer oder toxikologischer

Waffen aktiviert werden. Da im Falle eines Chemiewaffeneinsatzes die Chemiewaffenkonvention mit der Organisation für das Verbot von Chemiewaffen über eine eigene mandatierte Behörde verfügt, bleibt der Generalsekretärs-Mechanismus der VN die einzige Institution, die einen vermuteten Biowaffeneinsatz untersuchen kann. Derzeit stehen hierfür weltweit über 600 qualifizierte Expertinnen und Experten und 92 Laboratorien der VN-Mitgliedsstaaten zur Verfügung. Österreich beteiligt sich am UNSGM mit einem biotechnischen Labor.

Im Rahmen der EU unterstützt Österreich die Universalisierung und Umsetzung der BTWK und Stärkung ihrer rechtlichen Normen regelmäßig über „Gemeinsame Aktionen“ und Ratsbeschlüsse. Dies bietet Österreich eine zusätzliche Möglichkeit, zur Stärkung und Weiterentwicklung der BTWK beizutragen.

Die BTWK steht heute vor großen und stetig wachsenden Herausforderungen, nicht zuletzt aufgrund der revolutionären Fortschritte im Bereich der Biotechnologien und dem Dual-Use Charakter biologischer Wirkstoffe. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben zu neuen Produktionsverfahren und auch zur Schaffung von Wirkstoffen mit völlig neuen Eigenschaften geführt. Durch den erleichterten Zugang zu Wissen und Technologie während der letzten Jahre haben sich auch die Hürden für die Herstellung von Biowaffen verringert. Damit einher gehen erhöhte Risiken für einen Einsatz biologischer Kampfstoffe, einschließlich durch nichtstaatliche Akteure. Die Gefahren eines „Bioterrorismus“ sind weiterhin omnipräsent, auch wenn sie mittlerweile geringer eingeschätzt werden als noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Sollten jedoch Bakterien, Viren und Toxine unbeabsichtigt oder vorsätzlich freigesetzt werden, gelten für sie keine nationalen Grenzen. Die naturwissenschaftlichen Fortschritte in der Biotechnologie können mittlerweile nicht nur ausschließlich von technisch hoch entwickelten Staaten zu militärischen Zwecken genutzt werden. Gleichzeitig würde jedoch der geplante und gezielte Einsatz von Biowaffen im militärischen Sinne nach wie vor enormes implizites Wissen und dementsprechende Ressourcen erfordern. Oftmals wird der Fokus biologischer Kampfstoffe hauptsächlich gegen Menschen und weniger gegen Tiere und Pflanzen gelegt. In diesem Zusammenhang muss jedoch auch die Interdependenz zwischen der Gesundheit von Menschen, Tie-

## BTWK

ren, Pflanzen sowie des gesamten Ökosystems betrachtet werden. Ein Biowaffeneinsatz gegen Nutztiere und landwirtschaftliche Erzeugnisse hätte weitreichende ökonomische wie versorgungsrelevante Konsequenzen für die betroffenen Staaten.

Biowaffen gelten weltweit als geächtete Waffen. Dieser Erfolg war beim Inkrafttreten der BTWK im Jahr 1975 keinesfalls absehbar. Um die Verbotsnormen der BTWK auch weiter robust zu halten und vor dem Hintergrund wachsender Herausforderungen zu stärken, sollte die Konvention durch einen Kontroll- und Verifikationsmechanismus ergänzt werden. Daher unterstützt Österreich aktiv die jüngsten Bemühungen zur Schaffung eines Verifikationsregimes für die BTWK im Rahmen einer Arbeitsgruppe in Genf zur Stärkung der BTWK, welche über die Überprüfungskonferenz 2022 geschaffen wurde. Die Arbeits-

gruppe hat bereits Vorschläge für Mechanismen zur Stärkung des effektiven Austausches zu Wissenschaft und Technologie sowie für ein funktionierendes System für Kooperation und Unterstützung von Staaten, denen Expertise und Ressourcen für den Aufbau von Kapazitäten und Forschung fehlen, vorgelegt. Eine umfassende Stärkung der BTWK erscheint gerade im aktuellen spannungsgeladenen und von Unsicherheit und Unvorhersehbarkeit geprägten geopolitischen Umfeld als unumgänglich.

***Erwin Toth, Experte für Rüstungskontrolle im Bundesministerium für Landesverteidigung***

***Caroline Wörgötter, Abteilung Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung im Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten***



**Bild: Zuständig bei Bedrohung mit CBRN-Stoffen ist die ABC-Abwehrtruppe des Österreichischen Bundesheers.**

Quelle: freigegeben vom BMLV/ÖBH

## MELDUNGEN & TERMINE



Fotos: Maria Kirchner

### VERANSTALTUNGSTERMIN

**Friedensinitiative 22 und Österreichischer Friedensrat**

**Dienstag, 9. Dezember 2025, 19 Uhr**

**Ort: Donaucitykirche**, Donaucitystrasse 2, 1220 Wien (U1 Kaisermühlen, VIC) Zugang zum Pfarrzentrum hinter der Busstation

**Verena Winiwarter**

**WEGE VOM KRIEG ZUM FRIEDEN:**

Hindernislauf in zerstörten Ökosystemen

Verena Winiwarter ist Umwelthistorikerin und Professorin am Institut für Soziale Ökologie an der Universität für Bodenkultur in Wien und Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

**betrifft frieden wünscht alles Mitgliedern des ÖFR und allen Leser/innen geruhsame Feiertage und alles Gute im Neuen Jahr**

Wir werden uns weiterhin für Frieden, Gerechtigkeit und für Achtsamkeit auf unsere Umwelt einsetzen.

#### Impressum:

MedieninhaberIn, HerausgeberIn, VerlegerIn: Verein Österreichischer Friedensrat. ZVR-Zahl 480457902  
alle: 1060 Wien, Webgasse 37/3/5/42

In dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Michael Barenboim, Lucile Dreidemy, Maria Kirchner, Erwin Toth, Caroline Wörgötter  
Layout: Lucia Hämmerle  
Druck: Resch Druck, 1150 Wien

**Offenlegung** nach § 25 Mediengesetz, EigentümerIn zu 100% Verein Österreichischer Friedensrat.  
Blattlinie: Die Zeitung ist Organ des oben genannten Vereines. Sie tritt in ihren Artikeln für Frieden, Abrüstung, Völkerverständigung und soziale Gerechtigkeit ein.  
Diese Zeitschrift ist eine Plattform für den Dialog zu aktuellen Fragen der Friedenspolitik.

**Kostenbeiträge: Österreichischer Friedensrat  
ÖFR, UniCredit/Bank Austria BIC: BKAUATWW  
IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

**betrifft frieden Jahresbezug (mind. 4 Ausgaben) Euro 16.--  
(ermäßigt nach Rücksprache) Euro 10.--  
ÖFR-MB Euro 24.-- (erm. 15.--)**

**ÖFR, IBAN: AT15 1100 0002 6371 8900**

**BIC: BKAUATWW Kennwort: Zeitung**

**DANKE FÜR IHREN FINANZIELLEN BEITRAG  
Mitteilungen an ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien  
pax.vienna@chello.at**

**Bitte teilen Sie uns Adressänderungen mit.**

ÖFR, Webgasse 37/3/5/42, 1060 Wien

Österreichische Post AG

BETRIFFT FRIEDEN Nr. 4/2025 P.b.b. MZ 20Z041963M

Unzustellbare Exemplare bitte an:  
Österr. Friedensrat, Sauer, 1060 Wien,  
Webgasse 37/3/5/42